

Stralsund, 02.06.2016

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
z.H. Herrn Komendera
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Stellungnahme des Landeselternrates M-V zum Entwurf einer Verwaltungsvorschrift "Maßnahmen zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den Einsatz externer Vertretungskräfte"

Sehr geehrter Herr Komendera,

zum vorliegenden Entwurf nimmt der LER M-V wie folgt Stellung:

Wir stimmen der VV "Maßnahmen zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung an öffentlichen Schulen in MV durch den Einsatz externer Vertretungskräfte" im vorliegenden Entwurf nicht voll umfänglich zu.

Begründung:

Positiv sehen wir, dass die geplante Zielstellung der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung mit externen Vertretungskräften in Einzelfällen besser gelingen kann als ohne sie.

Die Möglichkeit, dass die Schulleitung die Einschätzung der Eignung dieser externen Kräfte vornehmen kann, unterstützt das Ringen nach kurzfristigen, sofortigen und spontanen Lösungen in außergewöhnlichen Situationen und hebt weiter die Wertigkeit von Selbständiger Schule.

Die Ausstattung der externen Vertretungskräfte mit Rechten im § 6 ist wichtig, um der Sondermaßnahme auch einen normativen Handlungskorridor zu geben und damit die Richtung auf Gelingen einzustellen.

Auf der anderen Seite bleiben im vorliegenden Entwurf aus unserer Sicht wichtige Fragen offen. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler sollten auch im Vertretungsunterricht bestimmte Qualitätsstandards in der Erziehung und der Wissensvermittlung eingehalten werden.

Die unbeantworteten Fragen sind:

1. Während bei Lehrkräften zwei Staatsexamen und das Referendariat eine Lehrbefähigung bescheinigen, wird die Eignung der Vertretungskräfte kaum geprüft. Schon Bewerber mit Berufsausbildung sollen zugelassen werden, wobei eine solche nichts über eine Lehrbefähigung aussagt. Ausgewählt werden diese Personen durch die Schule - auf welcher Grundlage? Wie soll eine Lehrbefähigung in einem normalen Bewerbungsverfahren eingeschätzt werden?

Vorsitzende:

Claudia Metz
+49[0]152-08 72 93 39

Geschäftsstelle

Heinrich-Heine-Ring 78
18435 Stralsund
Tel.: +49[0]3831 – 3073549
landeselternrat-mv@bm.mv-regierung.de
www.ler-mv.de

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

2. Sind mögliche Weiterbildungen für die Vertretungskräfte verpflichtend und wie lange und wie intensiv werden diese begleitet?
3. Die Vertretungslehrkräfte sollen auch Aufsichtspflichten übernehmen und sogar maßregeln können - werden sie darin geschult? Wer ist für diese Schulung verantwortlich? Wie erfahren werden diese Lehrkräfte auf Zeit damit sein, eine angemessene Reaktion auszuwählen, welche Vergleichsbasis haben sie dafür?

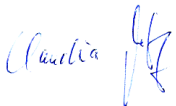
Wir sehen hier ein großes Risiko für unangemessene Reaktionen in beiden Richtungen, zum Beispiel Unterschätzung von massivem Mobbing oder überspitzt ausgedrückt Prügelstrafe für kleine Vergehen.

Und vor allem, wer wird sich auf diese kurzzeitigen Beschäftigungszeiten bewerben? Es besteht schon jetzt Fachlehrer- und Fachkräftemangel.

Wird in diesem Zusammenhang auch an die Anerkennung studierter Lehrkräfte aus dem Ausland gedacht?

Wir bitten an dieser Stelle um die Beantwortung unserer Fragen und stehen für Rückfragen ebenso zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Metz
Vorsitzende Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern